

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
Karmeliterplatz 2
8010 Graz

Graz, am 17. März 2017

**Stellungnahme zur Stmk. Pflichtschulorganisations-
Ausführungsgesetz und Stmk. Pflichtschülerhaltungsgesetz
GZ: ABT06-281129/2015-28**

Sehr geehrte Damen und Herren!

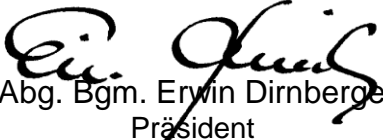
Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu obigem Betreff und teilen wie folgt mit:

Neben dem Umstand, dass die inhaltlichen Aspekte der Bildungsreform bzw. Bundesgrund-
satzgesetzgebung sicher berechtigt sind, müssen wir im Besonderen auf die Aspekte der
Finanzierung im Schulwesen hinweisen. Derzeit werden die ganztägigen Schulformen nach
einer Artikel 15a B-VG-Vereinbarung im Rahmen einer Personalkostenförderung je Gruppe
in der Höhe von bis zu EUR 18.000,- sowie einer Infrastrukturförderung je Gruppe in der
Höhe von EUR 55.000,- unterstützt. Diese Förderungen sind jedoch mit Ablauf des
Schuljahres 2017/2018 befristet und werden danach durch das Förderregime des Bildungs-
investitionsgesetzes ersetzt, mit dem sicher unzureichende Zweckzuschüsse gewährt
werden.

Im Hinblick auf die noch vollkommen offene künftige Finanzierung auf Grundlage eines
Pilotprojektes im Rahmen der im FAG-Paktum vorgesehenen Aufgabenorientierung und den
damit allenfalls verbundenen finanziellen Einbußen der Gemeinden geben wir zu bedenken,
dass insbesondere die Finanzierung von Ganztagesangeboten nicht gesichert ist bzw. nur
durch Zuzahlung auch der Eltern möglich sein könnte.

Um den grundsätzlich guten Gedanken vor diesem Hintergrund nicht gänzlich zu blockieren,
müssen wir vehement die Sicherstellung der Finanzierung ganztägiger Schulformen durch
Bund und Land einfordern.

Mit herzlichen Grüßen!
FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK


LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident


Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer